

■ Wärmepumpe

Für den Eigenverbrauch im Haushalt

im Netzgebiet der Stadtwerke Güstrow GmbH

Preisblatt gültig ab 01.01.2024

1. Preisbestandteile

Ihr Tarif setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Elektrizitätsmenge und einem Grundpreis, der für jeden eingebauten Stromzähler extra erhoben wird. Die abgenommene Elektrizitätsmenge wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen und abgerechnet.

2. Energiepreise

Es ist zu beachten, dass die Preise kaufmännisch gerundet sind und zu dem die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 % berechnet wird. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weiterführende Informationen zu Art, Umfang und Höhe Ihrer Kostenbelastungen erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.

Ihr Tarif	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	Anpassung
Jahresverbrauch 0 – 100.000 kWh	brutto	brutto	brutto
Grundpreis in Euro/Monat	3,57	5,36	1,79
Arbeitspreis in Cent/kWh	49,69	35,72	-13,97

Zusammensetzung Ihres Strompreises	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
Jahresverbrauch 0 – 100.000 kWh	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis in Euro/Monat*	3,00	3,57	4,50	5,36
Grundpreis Vertrieb	2,32		2,32	
Grundpreis Netznutzung	0,00		0,00	
Messstellenbetrieb	0,68		2,18	
Arbeitspreis in Cent/kWh	41,76	49,69	30,02	35,72
Arbeitspreis Netznutzung	4,760		5,860	
Konzessionsabgabe	0,110		0,110	
Umlage KWK	0,357		0,275	
§ 17f Absatz 7 ENWG (Offshore)	0,591		0,656	
Umlage § 18 AbLaV	0,000		0,000	
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	0,417		0,403	
EEG-Umlage	0,000		0,000	
Stromsteuer	2,050		2,050	
Vertrieb, Handel	33,473		20,670	

*Basis für die Ermittlung des Grundpreises bildet ein Eintarifzähler. Wünscht der Kunde den Einbau oder Betrieb einer anderen Messeinrichtung durch den Netzbetreiber, so werden zusätzlich zum Grundpreis die dadurch entstehenden Mehrkosten (Differenz veröffentlichte Zählerkosten abzüglich Eintarifzähler gem. Preisblatt des Netzbetreibers) berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Grundpreis um die Kosten für den Stromzähler.